

Amtliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr 2014

- I. Die Stadtvertretung Grabow hat in ihrer Sitzung am 19.07.2017 den Jahresabschluss 2014 festgestellt und dem Bürgermeister vorbehaltlos Entlastung erteilt.

- II. Aufgrund des festgestellten Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow für das Haushaltsjahr 2014 wird die Entlastung gemäß § 60 (5) für das Land M-V erteilt.

- III. Bekanntmachung:
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss 2014 des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grabow mit Bestätigungsvermerk und Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grabow vom 15.06.2017 liegt zur Einsichtnahme während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Haus 2, im Bürgerbüro vom 21.08.2017 bis 31.08.2017 öffentlich aus.

Anzeige bei der Kommunalaufsicht:

16.08.2017

Grabow, den 16.08.2017



i.v. Gutwirth
Bürgermeister